

## Dreijähriger Abschussplan für Rehwild

- nach § 21 Abs. 2 des BJagdG und § 25 NJagdG -

für die Jagdjahre		
Jagdbezirk		
Name und Anschrift der Jagdausübungsberechtigten		
Name und Anschrift der Verpachtenden		
Große des Jagdbezirks/ha	bejagbare Fläche/ha	davon Wald/ha
davon landwirtschaftliche Nutzfläche/ha	davon Ödland/ha	davon Wasser und sonstige Flächen/ha
<p>Der Abschlussplan ist alle drei Jahre jeweils bis zum 15. Februar in doppelter (bei verpachteten Jagdbezirken in dreifacher) Ausfertigung der Jagdbehörde vorzulegen. Von den Jagdausübungsberechtigten sind die Spalten 2 und 4 auszufüllen.</p> <p>Bei verpachteten Jagdbezirken haben die VerpachterInnen und Verpachter das Einvernehmen zu dem aufgestellten Abschussplan vor der Vorlage bei der Jagdbehörde durch Unterschrift zu erklären. Der zu erfüllende Abschuss ist in Spalte 5 von der Jagdbehörde zu bestätigen oder festzusetzen. Die Jagdausübungsberechtigten – bei verpachteten Jagdbezirken auch die Verpachterinnen und Verpachter – erhalten eine Ausfertigung des Abschussplans, eine Ausfertigung verbleibt bei der Jagdbehörde.</p>		
Ort	Datum	
Unterschriften der Jagdausübungsberechtigten		
Ort	Datum	
Unterschriften der Verpachtenden bzw. der oder des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft		
Die Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplans ergibt sich aus Spalte 5 der Rückseite.		
<p><b>Rechtsbehelfsbelehrung</b>                  Gegen die Festsetzung des Abschussplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, Klage erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unten genannten Jagdbehörde einzulegen.</p>		
Ort	Datum	
Bezeichnung und Anschrift der Jagdbehörde  <b>Landkreis Lüchow-Dannenberg</b> Der Landrat Fachdienst 32 - Ordnung Postfach 1252, 29432 Lüchow (Wendland)	Im Auftrage   Unterschrift, Dienststempel	

